

22. Januar 2015

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 19. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

**GEPA NRW – Entwicklung ambulanter und quartiersnaher
Betreuungsangebote im Rhein-Kreis Neuss**

Beim GEPA NRW handelt es sich um ein übergreifendes Reformgesetz für das gesamte Landesrecht zu den Themen Pflege und Alter. Es modernisiert das Wohn- und Teilhabegesetz aus dem Jahr 2008 und entwickelt das bisherige Landespflegegesetz von 2003 als Alten- und Pflegegesetz weiter.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreises Neuss möge beschließen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreises Neuss beauftragt die Kreisverwaltung, auf der Grundlage des GEPA NRW, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss bis zu seiner Sitzung im November 2015 ein überarbeitetes Konzept zur Schaffung von Strukturen im Rhein-Kreis Neuss vorzulegen, welches –

eine vollstationäre Unterbringung in einem Pflegeheim durch unterstützende Maßnahmen im häuslichen Bereich verhindert oder zumindest über einen gewissen Zeitraum hinauszögern kann.

Begründung:

Mit dem GEPA NRW werden die Voraussetzungen für eine ambulante Versorgung in der eigenen Wohnung oder im vertrauten Quartier verbessert. Für die große Mehrheit der Menschen, die am liebsten zuhause oder im vertrauten Quartier alt werden möchten, schafft das Gesetz die Rahmenbedingungen zur Entwicklung ambulanter und quartiersnaher Betreuungs- und Wohnangebote. Neue Betreuungsangebote als Alternative zum Pflegeheim werden viel leichter möglich. Dies gilt auch für die Verbesserung der häuslichen Betreuung vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit, beispielsweise durch Angebote wie ambulante Pflegedienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Einkaufsservice oder Besuchsdienste.

Unterstützende Maßnahmen werden durch die Reform der Pflegeversicherung, welche im Januar 2015 in Kraft tritt, zusätzlich ermöglicht.

Durch gezielte Präventionsmaßnahmen soll durch ein überarbeitetes Konzept im Rhein-Kreis Neuss in die Verhinderung von stationärer Pflege investiert werden, statt immer mehr Geld für die Beteiligung an den Kosten für Heimunterbringung aufzuwenden.

Das GEPA NRW stärkt die Kommunen bei ihrer Steuerungsmöglichkeit bei den Pflegeinfrastrukturen.

Die vorhandenen Einrichtungen, Strukturen und Projekte im Rhein-Kreis Neuss, wie etwa die Wohnberatungsagentur oder das Projekt des TZ-Glehn „Betreutes Wohnen zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden“ sind in dieses Konzept zu integrieren und auszubauen.

Hierbei sind auch bestehende Angebote der Seniorenberatung und die Begleitung der Wohlfahrtsverbände in die Konzeption einzubeziehen.

Durch eine gute Vernetzung und den Aufbau neuer Strukturen sind Mehrfachangebote zu vermeiden.

Ziel sollte eine „aufsuchende Funktion“ mit der Möglichkeit, von den Bewohnern gewünschten freiwilligen präventiven Hausbesuchen sein, um die Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu erreichen.

Dabei ist der Bekanntheitsgrad der bestehenden Einrichtungen und die Vielzahl der bereits vorhandenen Unterstützungsangebote der im Rhein-Kreis Neuss existierenden Angebote und Strukturen durch regelmäßige Informationen zu erhöhen. Durch persönliche Anschreiben soll die für die Unterstützung notwendige Ermittlung des tatsächlich bestehenden Hilfebedarfs, z.B. durch eine Fragebogenaktion, erfolgen, um so eine optimale Steuerung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Thiel'.

Rainer Thiel MdL

-Vorsitzender-